



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0342/2012

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	24.05.2012	Entscheidung

Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO NW für die vorzeitige Mittelfreigabe von Investitionen

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW die Beantragung der vorzeitigen Mittelfreigabe bei der Kommunalaufsicht des Oberbergischen Kreises für verschiedene Investitionsmaßnahmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

☒ Ja	☐ Nein	☐ noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt versch.	Haushaltsjahr 2012
Vorgesehen im	☐ Ergebnisplan	☒ Finanzplan
Haushaltsmittel	☒ stehen zur Verfügung	☐ stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Aufgrund der noch nicht beschlossenen Haushaltssatzung 2012 können keine Investitionsmaßnahmen durchgeführt werden. Damit dringend notwendige Investitionsmaßnahmen, u.a. zur Durchführung in den Schulferien, beauftragt werden können, bedarf es nach Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Obergischen Kreises eines Dringlichkeitsbeschlusses gemäß § 60 Abs. 1 S.1 GO NW durch den Hauptausschuss der Stadt.

Die Liste der Investitionsmaßnahmen zur vorzeitigen Mittelfreigabe ist als Anlage beigelegt.

Federführendes Dezernat:	Beteiligtes Dezernat:	Der Bürgermeister
Unterschrift Datum	Unterschrift Datum	Unterschrift Datum

Anlage:

Liste der vorzeitigen Mittelfreigaben